

Allgemeine Verkaufs-/ Liefer-/ Zahlungs- und Garantiebedingungen

1. Allgemeines / Gültigkeit

Diese Bedingungen beziehen sich auf alle Lieferungen und Leistungen unseres Unternehmens. Abweichungen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung. Diese Bedingungen ersetzen alle vorangegangenen und gelten ab 01. Januar 2019.

2. Preise

Unsere Preise verstehen sich in Schweizer Franken, ohne MWST, Änderungen bleiben vorbehalten.

3. Angebote

Angebote sind, wenn nicht anders angegeben, einen Monat gültig. Angeboten liegt teilweise ein erheblicher Aufwand zu Grunde und sie werden in der Regel kostenlos erstellt. Die Weitergabe an Dritte darf nur mit schriftlicher Zustimmung von ds conma ag erfolgen. Bei nicht vereinbarungsmässigem Weiterleiten von Offerten, Plänen und Skizzen an Dritte wird der Aufwand von ds conma ag bis zu diesem Zeitpunkt in Rechnung gestellt.

4. Abbildungen, Masse und Gewichte

Die entsprechenden Angaben sind unverbindlich. Konstruktions- und Massänderungen bleiben ds conma ag vorbehalten. Material und Teile können durch gleichwertige ersetzt werden.

5. Liefer- und Abnahmepflichten

Die Lieferpflicht tritt mit der Auftragsbestätigung in Kraft. Bei Warenlieferungen ist sie mit der Uebergabe an den Spediteur (Camion, Post, Bahn) erfüllt. Die Abnahmepflicht seitens des Kunden bleibt bestehen, auch wenn die Lieferung verspätet erfolgt. Auf Auftragsänderungen oder Auftragsannullierungen kann nur bei schriftlichem Einverständnis durch ds conma ag eingegangen werden. Nicht abgenommenes Material wird fakturiert und auf Kosten und Gefahr des Kunden eingelagert.

6. Lieferung

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Ohne schriftliche Anweisungen wird die Art der Lieferung durch uns bestimmt. Verpackungen, ausser den Originalgebinden, werden in Rechnung gestellt. Transportschäden sind unverzüglich beim Ueberbringer geltend zu machen.

7. Mängelrügen

Mängelrügen aufgrund nicht vertragsgemässer Lieferung oder Leistung sind innert acht Tagen nach Empfang des Materials oder Abnahme der Leistung schriftlich anzubringen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

8. Rücksendungen

Geliefertes Material kann nur nach vorheriger Vereinbarung zurückgenommen werden. Die tatsächlichen Prüf-, Behandlungs- und Instandstellungskosten, mindestens aber 10% des Warenwertes, werden auf der Gutschrift in Abzug gebracht. Die Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden. Sonderanfertigungen können nicht zurückgenommen werden.

9. Haftung

Die Haftung seitens ds conma ag erlischt für sämtliche Schäden und Folgeschäden, wenn an Anlagen oder Anlageteilen Eingriffe oder Manipulationen irgendwelcher Art, durch Dritte, von ds conma ag nicht ausdrücklich autorisierte Personen vorgenommen wurden. Erweist sich eine Lieferung/Leistung als nicht vertragsgemäss, so ist uns die Möglichkeit zu geben, die Mängel zu beheben. Die Kosten für Leistungen Dritter zur Feststellung bzw. Behebung eines Schadens können wir nur übernehmen, wenn der Auftrag direkt durch uns erteilt wurde. Weitere Ansprüche, insbesondere solche auf Schadenersatz, Folgekosten oder Vertragsauflösung, sind ausgeschlossen.

10. Garantie

Die Garantiezeit beträgt 24 Monate ab Lieferdatum / Abnahmedatum oder ab Inbetriebnahmen der durch uns ausgeführten Anlagen. Als Mängel gelten Defekte, die die Gebrauchsfähigkeit ernsthaft beeinträchtigen. Keine Mängel sind erzeugungsbedingte Unregelmässigkeiten im Aussehen und die angemessene Abnutzung von Verschleissteilen und Teilen mit beschränkter Lebensdauer. Von der Garantie ausgenommen sind Schäden, die durch höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung oder Bedienung sowie durch Eingriffe des Kunden oder Dritter entstehen. Die Garantiepflicht erfüllen wir nach unserer Wahl, indem wir defekte Teile ersetzen oder reparieren, und zwar vor Ort oder anderswo. Die Garantiesumme bleibt in allen Fällen auf den Fakturabetrag beschränkt.

11. Zahlung

Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage nach Rechnungsstellung, netto. Mängelrügen und nicht anerkannte Gutschriften entlasten den Kunden nicht von der Zahlungspflicht. Für verspätete Zahlungen kann ein Verzugszins von 7% p.a. geltend gemacht werden.

12. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an unseren Lieferungen/Leistungen bis zu deren vollständigen Bezahlung vor. Der Kunde verpflichtet sich, bei Massnahmen, die zum Schutze unseres Eigentums dienlich sind, mitzuwirken.

13. Gerichtsstand

Für beide Seiten gilt CH-9463 Oberriet als ausschliesslicher Gerichtsstand. Es wird schweizerisches Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts angewendet.

14. Erfüllungsort

Erfüllungsort der Lieferung und Zahlung ist Oberriet SG.

15. Gültigkeit

Diese allgemeinen Bedingungen sind verbindlich, wenn sie im Angebot oder in der Auftragsbestätigung als anwendbar erklärt werden.